

Tipps für Freie: Was passiert und ändert sich 2011 für freie Journalisten?

I. Tarife, Vergütungsregeln und andere urheberrechtliche Regelungen

1. Tarifauseinandersetzung betrifft auch freie Journalisten

Im Jahr 2011 wird für freie Journalisten die Auseinandersetzung um Tarifverträge und verbindliche Vergütungsregeln von besonderer Bedeutung sein. Der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Journalisten an *Tageszeitungen* muss neu verhandelt werden, während die Verlage auf massiven Leistungsabbau setzen, nicht nur bei den Redakteuren. In der aktuellen Tarifauseinandersetzung ist das gemeinsame Zusammenwirken *aller* Journalisten gefragt. Auch freie Journalisten haben wieder Anspruch auf Streikgeld, wenn sie im Rahmen von Streikaktionen der Arbeit fernbleiben und dadurch Einkommensverluste haben.

2. Vergütungsregeln Tageszeitungen: Umsetzung vorantreiben!

Gleichzeitig steht die Umsetzung der Vergütungsregeln nach wie vor der Tagesordnung, die von vielen Verlagen verschleppt wird. Der DJV wird im Rahmen der Kampagne „Faire Zeitungshonorare“ dazu Anfang März ein erstes Aktionstreffen durchführen. Hier

soll es um praktische Tipps geben, wie ein effektiver Einsatz für faire Tarife und Honorare an Tageszeitungen möglich sein kann. Mehr unter <http://www.faire-zeitungshonorare.de>

3. Bildhonorare: Verhandlungsmoratorium beendet

Das Moratorium der Verhandlungen über Bildhonorare an Tageszeitungen ist mit dem Beginn des Jahres 2011 beendet. Es wird also weiter verhandelt werden. Kommen die Verhandlungen nicht binnen von neun Monaten zu einem Ergebnis, soll, soweit rechtlich durchsetzbar, ein Schlichter eingeschaltet werden.

Aus der Vereinbarung zu den Vergütungsregeln:

„Die Parteien vereinbaren, ihre Verhandlungen über die Höhe angemessener Fotohonorare ab dem 1. Januar 2011 fortzusetzen. Diese Verhandlungen sollen zügig unter Beachtung der Interessen der Fotojournalisten und der Verlage mit dem Ziel einer Einigung zu Ende geführt werden.

...Der BDZV erklärt, dass er derzeit nicht legitimiert ist, Schlichtungsverhandlungen nach § 36 Abs. 3 UrhG zu führen. Er nimmt zur Kenntnis, dass

DJV und dju in ver.di beabsichtigen, die Schlichtungsstelle nach § 36 Abs. 3 vorliegen und die wieder aufgenommenen Verhandlungen nicht innerhalb einer Frist von neun Monaten zum Erfolg führen. Die Fristen nach § 36 Abs. 3 UrhG werden lediglich unterbrochen.“

4. Vergütungsregelungen Zeitschriften: Verhandlungen dauern an

Die Verhandlungen über Vergütungsregeln an *Zeitschriften* werden auch 2011 fortgesetzt. Aktuell wird vor allem über die Frage der konkreten Honorarberechnung diskutiert. Ob ein Abschluss noch 2011 erfolgt, kann nicht prognostiziert werden.

5. Klageverfahren gegen Verlage

Fortgesetzt werden auch die Klageverfahren vor dem Bundesgerichtshof gegen den Axel Springer Verlag wegen seiner Geschäftsbedingungen gegenüber freien Journalisten; gegen den Verlag des Südkuriers läuft das Berufungsverfahren. Hinzu kommen diverse Einzelverfahren von freien Journalisten gegen verschiedene Verlage auf Zahlung angemessener Honorare, die vom Rechtsschutz der DJV-Landesverbände unterstützt werden.

6. Leistungsschutzrecht: Es wird ernst, Zeit für politische Gespräche

Zeitungs- und Zeitschriftenverleger werden ihre Bemühungen um die Einführungen eines Leistungsschutzrechts der Verlage im Jahr 2011 intensivieren.

Der DJV seinerseits wird seine Diskussionen mit der Politik über die Frage fortsetzen, wie die Rechte der Freien gewahrt bleiben und eine Beteiligung an Erlösen erfolgen kann.

7. Auseinandersetzungen an Rundfunkanstalten: Fokus Deutsche Welle

Auch an zahlreichen *Rundfunkanstalten* stehen neue Honorararifrunden für freie Journalisten an. Besonders bei der Deutschen Welle, die massiven Stellenabbau angekündigt hat, wird es gerade auch wegen der Freien vermutlich zu massiven Auseinandersetzungen kommen müssen. Der DJV wird hier mit der neuen Freienvertretung (vorerst nur Berlin) eng zusammenarbeiten. Mitglieder sollten sich auch an die DJV-Betriebsgruppe und den Personalrat wenden, in dem Mitglieder des DJV aktiv sind.

8. „Frei.Fair.Handeln!“ mit weiteren regionalen Veranstaltungen

Der DJV setzt neben der Kampagne „Faire Zeitungshonorare“ auch die Aktion „Frei.Fair.Handeln!“ fort. In Kooperation mit verschiedenen Landesverbänden sollen wieder regionale Veranstaltungen stattfinden, mit denen für mehr Fairness im Umgang mit Freien geworben wird. In diesem Rahmen soll auch ein spezielles Treffen für Bildjournalisten stattfinden.

Bereits am 19. Februar 2011 findet in Bad Honnef ein Freientag des DJV-Landesverbands Nordrhein-Westfalen statt.

9. Online-Seminare ergänzen die Weiterbildungsangebote vor Ort

Zusätzlich zu Veranstaltungen vor Ort setzt der DJV auch 2011 auf Online-Seminare (Webinare), um freie Journalisten im gesamten Bundesgebiet (und darüber hinaus) die komfortable Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Seminare werden für DJV-Mitglieder kostenlos angeboten. Die Anmeldung ist möglich unter <http://seminar.djv-online.de>

Die Online-Seminare sollen und können freilich die traditionellen Seminare der DJV-Landesverbände und die von ihnen mitgetragenen Weiterbildungseinrichtungen in verschiedenen Bundesländern nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Der DJV informiert die Mitglieder über spezielle Seminare für Freie auch 2011 durch den DJV-Seminarnewsletter (zu bestellen unter <http://www.djv.de>) und die Weiterbildungsdatenbank auf journalist.de

II. Soziale Sicherheit: Alles wird teurer

1. Krankenversicherung: Beitragssteigerung durch Einfrieren des KSK-Anteils

Gesetzlich Krankenversicherte müssen unter Umständen mehr an ihre Kasse an Beiträgen zahlen. Allerdings liegt die neue Belastungsgrenze bei zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens.

Für freie Journalisten, die über die Künstlersozialkasse gesetzlich kranken-

versichert sind, bedeutet das konkret: Die KSK zahlt nicht mehr die Hälfte des Beitrags, sondern nur noch - wie die Arbeitgeber von Redakteuren - einen Satz von 7,3 Prozent. Dieser KSK-(bei Angestellten: Arbeitgeber-)Anteil soll in Zukunft *nie* weiter steigen, so will es jedenfalls der amtierende Bundesgesundheitsminister. Die anderen 8,2 Prozent plus weitere Steigerungen müssen die Versicherten nunmehr selbst zahlen. Es ist also mehr an die Künstlersozialkasse abzuführen.

Wenn die Krankenkasse nun doch den Beitrag weiter erhöhen will oder muss, darf sie das allerdings nur bis zu einem Betrag von zwei Prozent des Arbeitseinkommens der Freien. Auf Antrag hin hat die Krankenkasse den Beitrag zu ermäßigen (so genannter „Sozialausgleich“). Berechnungsgrundlage ist das *beitragspflichtige Einkommen*, also jener Betrag, der von KSK-Mitgliedern vor dem Beginn eines jeden Jahres im Wege der Schätzung zu ermitteln und der KSK mitzuteilen ist.

Natürlich kann, wer die Beitragssteigerung nicht akzeptiert, zu einer günstigeren Kasse wechseln.

Eine Beispielrechnung der Bundesregierung:

„Die Kasse erhebt einen Zusatzbeitrag von 20 Euro im Monat. Der Versicherte hat ein Einkommen von 800 Euro. Der Sozialausgleich bewirkt nun: Zwei Prozent von 800 Euro Einkommen entspricht 16 Euro. Das ist die Erhöhung, die er höchstens zahlen muss. Er spart also vier Euro.“

Bemessungsgrenzen sinken

Während der Beitragssatz 2011 steigt, sinkt in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2011 auf 44.550 Euro jährlich (2010: 45.000 Euro), beziehungsweise 3.712,50 Euro monatlich (2010: 3.750 Euro). Nur bis zu diesem Einkommen werden Beiträge in der GKV berechnet. Freilich dürfte das den meisten KSK-Mitgliedern wenig bringen, da die große Mehrheit nicht zu den Besserverdienenden gehört.

Freie, die über die Rundfunkanstalt oder einen sonstigen Arbeitgeber in der Sozialversicherung versichert sind

Wer über die Rundfunkanstalt oder einen anderen Auftraggeber (also nicht die KSK) gesetzlich krankenversichert ist, kann ab 2011 leichter in eine private Krankenversicherung wechseln. Beschäftigte müssen künftig nur noch ein Jahr (vorher waren es drei Jahre) ein bestimmtes Bruttogehalt haben, um wechseln zu können. Die Versicherungspflichtgrenze sinkt 2011 von 49.950 auf 49.500 Euro beziehungsweise von 4.162,50 Euro monatlich auf 4.125 Euro.

Der DJV-Versicherungsmakler *Helge Kühl* (04346 / 29602-00) rät aber freien Journalisten, auch wenn sie über eine Rundfunkanstalt in der GKV versichert werden, im Regelfall vom Wechsel in die Private ab: „Die Kostensteigerungen in der GKV sind im Vergleich zu den entsprechenden Steigerungen in der

privaten Krankenversicherung gering. Nur wenn Sie sehr vermögend sind, sollten Sie den Wechsel in eine private Krankenversicherung überhaupt erwägen. Vorher sollten Sie sich aber in jedem Fall neutral beraten lassen.“ Wer Wert auf Spezialleistungen wie Ein-Bett-Zimmer oder Chefarzt-Behandlung lege, könne das durch eine private Zusatzversicherung absichern, die bei finanziellen Problemen gekündigt werden könnte.

Wahltarife

Bei den Wahlтарifen "Kostenerstattung" sowie "Beitragsrückerstattung/Prämienzahlung" und "Arzneimittel der besonderen Therapierichtung" gilt die Bindung ab 2011 nur noch für ein Jahr. Für die Wahlтарife "Selbstbehalt" und "Krankengeld" bleibt es auch 2011 bei der dreijährigen Bindung.

Freie, die über ihre Rundfunkanstalt oder ihren Arbeitgeber versichert werden und von diesem unter Umständen als „unständig Beschäftigte ohne Krankengeldanspruch“ mit ermäßigtem Beitragssatz gemeldet werden, haben auch 2011 die Möglichkeit, eine so genannte „Wahlerklärung“ für Krankengeld ab der 7. Woche abzugeben - auch hier bleibt es bei der dreijährigen Bindungsfrist. Wer hierzu Fragen hat, kann sich vom DJV-Referat Freie Journalisten (hir@djv.de / Tel. 0228/2017218) beraten lassen.

Auch 2011 gilt: Wenn die Kasse erstmals einen Zusatzbeitrag erhebt oder den Beitrag für den Wahlтарif erhöht, gibt es ein Sonderkündigungsrecht. Nur beim Wahlтарif Krankengeld gilt das wiederum nicht.

Für Freie kommt ein Wahltarif Krankengeld unter Umständen in Betracht, wenn sie folgende Situation absichern wollen:

- Die ersten sechs Wochen bei KSK-Versicherten, denn sie bekommen erst ab der 7. Woche Krankengeld.
- Freie, die über Rundfunkanstalten oder andere Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sozialversichert sind und dort keinen Anspruch auf Zahlungen bei Krankheit haben.

Auch hier sollte Beratung des DJV-Referats Freie Journalisten (hir@djv.de / Tel. 0228/2017218) und/oder des DJV-Versicherungsmaklers Helge Kühl (04346/29602-00) in Anspruch genommen werden.

2. Freiwillige Arbeitslosenversicherung für freie Journalisten: Was gilt ab 2011?

Versicherungsberechtigt und -pflichtig sind nur Personen, die bis zum 31. Dezember 2010 freiwillig arbeitslosenversichert waren oder die ab dem 1. Januar 2011 aus einem Arbeitsverhältnis oder dem Bezug von Arbeitslosengeld I in die Selbständigkeit starten.

Wer ab dem 1. Januar 2011 neu in die Selbständigkeit startet, muss einen Antrag auf die Pflichtversicherung spätestens drei Monate nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit stellen. Wer bereits bis zum 31. Dezember 2010 freiwillig arbeitslosenversichert war, wird automatisch weiterversichert oder

kann bis spätestens 31. März - rückwirkend zum 31. Dezember - kündigen.

Leistungsberechtigung wird eingeschränkt

Versicherte dürfen ab 2011 nur noch zweimal während ihrer Selbständigkeit arbeitslos werden, also zweimal Arbeitslosengeld beziehen. Auf die Dauer des Bezugs kommt es dabei nicht an. Nach dem Ende der zweiten Arbeitslosigkeit ist eine weitere Arbeitslosenversicherung als Selbständiger nicht möglich. Die Politik hat diese Regelung mit Missbrauch im Bauhandwerk begründet, wo es wegen saisonal bedingtem Auftragsrückgang zu einem systematischen Ausnutzen der Regelung gekommen sein soll. Wie dem auch sei: Aus Sicht des DJV ist diese Regelung ein Verstoß gegen Sozialstaatsgrundsätze. Praktisch gesehen bedeutet es, dass eine Arbeitslosmeldung nur noch erfolgen sollte, wenn die Arbeit für absehbar lange Zeit weg gebrochen ist, nicht aber bei kurzen Auftragsstockungen.

Alles wird deutlich teurer

Die Arbeitslosenversicherung wird für Selbständige sehr teuer. Die Bemessungsgrenze wird verändert. 2011 soll sie von derzeit einem Viertel der Bezugsgröße in der Sozialversicherung auf die Hälfte steigen, ab 2012 soll dann sogar die Bezugsgröße der Berechnungsmaßstab sein. Die Bezugsgröße für 2011 beträgt 2.555 Euro/Monat (West). Die Bezugsgröße (Ost) steigt auf 2.240 Euro/Monat.

Die Berechnung geht grundsätzlich wie folgt: Arbeitslosenversicherungsbeitrag

(2011: 3,0 Prozent) von (2011 noch: Hälfte) der Bezugsgröße.

Das bedeutet in Euro-Zahlen: 2011 wird die Versicherung monatlich 33,60/38,33 Euro kosten (Ost/West, monatlich); 2012 werden es sogar mindestens rund 67/77 Euro (Ost/West, monatlich) sein. Wenn der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von derzeit 3,0 Prozent wieder deutlich steigen würde, könnten die Beiträge 2012 sogar 100 und mehr Euro im Monat bedeuten!

Existenzgründer können ein Jahr lang auf Grundlage der Hälfte der Bezugsgröße versichert werden.

Doch es gibt hierzu keine günstigere Alternative auf dem privaten Versicherungsmakler, wie der DJV-Versicherungsmakler Helge Kühl (Telefon 04346 / 29602-00) festgestellt hat. Das bedeutet: Wer nicht auf Arbeitslosengeld II verwiesen sein möchte, muss in der geschilderten erheblichen Höhe einzahlen.

Wie wieder rauskommen?

Ab 2012 kann die Arbeitslosenversicherung von Selbständigen nach fünf Jahren mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Übrigen gilt aber wie bisher, dass die Versicherung entfällt, wenn der Beitrag drei Monate lang nicht gezahlt wird.

Arbeitslosenversicherung für Selbständige - ja oder nein?

Die Beiträge sind spätestens ab 2012 erdrückend hoch und werden viele Selbständige aus der Versicherung trei-

ben. Der DJV hat darauf als einziger Verband in der Anhörung vor dem Bundestag hingewiesen. Gleichwohl gilt: Ohne Arbeitslosenversicherung heißt die einzige Sicherung Arbeitslosengeld II. Um diese Zahlungen zu bekommen, muss jedoch oft die private Altersvorsorge, jedenfalls wenn sie nicht in Rentenversicherungen, sondern Kapitallebensversicherungen oder anderen Anlagen angelegt ist, aufgelöst werden. Daher empfiehlt der DJV freien Journalisten, trotz der horrenden Beiträge weiter im System zu bleiben. Anders mag es nur bei denen sein, die eine/n gut verdienende/n Partner/in haben.

Wie geht's weiter?

Der DJV wird bei der Politik weiter dafür werben müssen, dass die Regelungen verbessert werden. Sowohl die Beitragshöhe als auch die Regelung zum Ausschluss nach zweimaliger Geltendmachung erscheinen unangemessen. DJV-Mitglieder sind aufgefordert, diese Frage auch gegenüber ihren Bundestagsabgeordneten vor Ort zu thematisieren und auf den DJV als Ansprechpartner zu verweisen. Der DJV informiert weiterhin über die Internetadresse www.freiwillige-arbeitslosenversicherung.de.

3. Arbeitslosengeld-II-Empfänger („Hartz IV“): Elterngeld und Rentenzahlungen weg

Wer zu den (laut DJV-Umfragen rund zwei Prozent der Freien) Empfängern von Arbeitslosengeld II gehört, muss

mit Einbußen rechnen. Es erfolgt während des Bezugs keine Einzahlung mehr in die Rentenversicherung. Weiterhin wird das Elterngeld als Einkommen angerechnet.

4. Weitere Regelungen beim Elterngeld: Einkommensgrenzen und Berechnungsregeln

Eltern, die als Alleinerziehende mehr als 250.000 Euro oder als Paargemeinschaft 500.000 Euro im Jahr versteuern, erhalten ab Januar kein Elterngeld mehr. Ab einem Nettoeinkommen von 1.200 Euro im Monat werden 65 Prozent (statt bisher 67 Prozent) des Einkommens gezahlt. Wer weniger verdient, erhält weiterhin 67 Prozent. Es bleibt beim Mindestelterngeld von 300 Euro im Monat und der Höchstbetrag von 1.800 Euro.

5. Künstlersozialabgabe bleibt bei 3,9 Prozent

Künstlersozialabgabe ist von Unternehmen zu zahlen, die Honorare für publizistische oder künstlerische Leistungen zahlen. Es kommt nicht darauf an, ob die Zahlungsempfänger in der Künstlersozialkasse versichert sind. Auch freie Journalisten können abgabepflichtig sein, wenn sie Honorare an andere zahlen. Der Abgabesatz bleibt 2011 bei 3,9 Prozent.

III. Steuern

1. Arbeitszimmer

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass freie Journalisten ihr Arbeitszimmer im

Regelfall ohne Obergrenze von der Steuer absetzen können, wenn sie schwerpunktmäßig Beiträge von zuhause aus produzieren oder dort fertig stellen. In Sonderfällen wie bei Bildjournalisten und bei Freien im Rundfunk kommt es auf den Einzelfall an, ob das Finanzamt anerkennt, dass das Arbeitszimmer „berufswesentlicher“ Mittelpunkt der Arbeit ist.

Wer dagegen mit „berufswesentlichem Schwerpunkt“ nicht zuhause, sondern beim Auftraggeber tätig ist, kann sein Arbeitszimmer ab 2011 jährlich dennoch mit bis zu 1.250 Euro geltend machen, wenn er nachweisen kann, dass dort kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wurde. Bei noch offenen Steuerfällen und Steuerbescheiden, die hinsichtlich des häuslichen Arbeitszimmers mit einem „Vorläufigkeitsvermerk“ versehen sind, kann das rückwirkend bis 2007 geltend gemacht werden.

2. Doppelte Haushaltsführung

Wer seinen Lebensmittelpunkt von seinem Arbeitsort verlegt, dort aber noch eine Zweitwohnung behält, kann ab 2011 die damit verbundenen Kosten als doppelte Haushaltsführung geltend machen. Voraussetzung: Es ist noch kein Rückumzug zum Ort der Beschäftigung geplant.

3. Kinderbetreuungskosten

Ab 2011 ist für die Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten kein Nachweis hinsichtlich der Frage erforderlich, ob Eltern erwerbstätig, in der Ausbildung, behindert oder krank sind.

Grund: Die Kosten zählen ab 2011 zu den Sonderausgaben. Die Redaktion von *Haufe.de* macht allerdings auf einen möglichen Nachteil aufmerksam: In vielen kommunalen Kindergarten-Gebührenordnungen werden die „Einkünfte“ zur Berechnung herangezogen, gemindert um Werbungskosten und/oder Betriebsausgaben. Da Kinderbetreuungskosten nun aber als Sonderausgaben gelten, könnten damit von dieser Seite Mehrkosten auf die Eltern zukommen.

4. Umsatzsteuer-Jahreserklärung: Elektronisch soll es sein

Ab 2011 muss die Umsatzsteuer-Jahreserklärung „elektronisch“ übermittelt werden. Allerdings kann es das Finanzamt auf Antrag gestatten, die Erklärung weiterhin nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Das soll dann gelten, wenn der Selbständige das technische Equipment nicht besitzt oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

5. Degressive Abschreibung ab 2011 nicht mehr möglich

Die degressive Abschreibung ist ab 2011 nicht mehr möglich, sie ist - als Investitionsanreiz und Maßnahme gegen die Wirtschaftskrise - nur bei Investitionen zwischen dem 1.1.2009 und dem 31.12.2010 möglich. Ab 2011 ist damit nur noch die lineare Abschreibung möglich.

6. Investitionsabzugsbetrag

Mit dem Investitionsabzugsbetrag können Selbständige künftige Investitionen

schon vor dem Kauf steuerlich geltend machen.

Die Voraussetzungen für den Investitionsabzugsbetrag ändern sich 2011. Bei freien Journalisten, die (wie praktisch alle Freien) mit Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) arbeiten, darf der Gewinn ohne den Investitionsabzugsbetrag nicht über 100.000 € liegen.

Für bilanzierende Selbständige gilt, dass das Betriebsvermögen (Eigenkapital) in der Steuerbilanz ab 2011 235.000 € nicht übersteigen darf.

Der DJV empfiehlt Mitgliedern, einen Investitionsabzugsbetrag nur mit Hilfe des persönlichen Steuerberaters geltend zu machen, um Steuernachforderungen zu vermeiden, zu denen es kommen kann, wenn Formfehler oder sachliche Voraussetzungen fehlen.

7. Lohnsteuerpflichtige Freie: Keine neue Lohnsteuerkarte

Wer als freier Mitarbeiter an Rundfunkanstalten mit Lohnsteuerkarte tätig ist, braucht für das Jahr 2011 keine neue Karte. Die Karte von 2010 bleibt bis zur 2012 geplanten elektronischen Lohnsteuerkarte als Nachweis für 2011 gültig. Wer 2011 *erstmalig* eine Lohnsteuerkarte benötigt, beantragt sie bei seinem zuständigen Finanzamt.

8. Regale leeren: Welche Unterlagen bzw. Festplatten-Segmente jetzt in den (virtuellen) Papierkorb dürfen

Betriebliche Unterlagen, die nicht im Rahmen von anhängigen rechtlichen Verfahren erforderlich sind, können im

Regelfall nach zehn, zum Teil auch sechs Jahren entsorgt werden.

Nach dem 31.12.2010 dürfen entsorgt werden:

- Bücher, Inventare, Bilanzen, Rechnungen, Buchungsbelege, die vor dem 1.1.2001 entstanden sind,
- Empfangene geschäftliche Schreiben sowie Kopien von versendeten geschäftlichen Schreiben, sonstige Unterlagen, die vor dem 1.1.2005 entstanden sind. Dazu gehören beispielsweise auch die E-Mails mit Redaktionen und sonstigen Auftraggebern.

Bei Unsicherheiten über den Beginn der Frist oder die in Frage kommenden konkreten Unterlagen sollte der Steuerberater eingeschaltet werden. Ebenfalls angesprochen werden können das DJV-Referat Freie Journalisten ((hir@djv.de / Tel. 0228 / 2017218) und die DJV-Steuerexpertin Gerda Theile (the@djv.de / Tel. 0228 / 2017211).

9. Wo gibt es noch mehr Informationen für freie Journalisten?

Der DJV informiert online über die Seiten <http://www.djv.de/freie>, den Freienblog unter <http://frei.djv-online.de> sowie den Bildjournalisten-Blog unter <http://bildjournalisten.djv-online.de> (die Zusammenführung aller Blogs und Internetangebote unter ein Dach ist für Ende 2011 geplant).

Darüber hinaus finden sich diese Infos auch in einer Facebook-Gruppe unter

<http://www.facebook.com/djvfreie> (für Bildjournalisten:

www.facebook.com/bildjournalisten)

und in [Xing in der Gruppe DJV-Freie Journalisten](#).

Ganz aktuell, aber auch ein wenig informell und nicht immer nur ganz ernst informiert und unterhält es sich auch per Twitter unter <http://www.twitter.com/freie>. Weitere Tweets rund um den DJV finden Sie auch im [DJV-Freienblog](#) auf der rechten Seite unten angezeigt.

Einige dieser Infos finden sich auch im *journalist* (sowie unter journalist.de) sowie den Magazinen und Internetauftritten der DJV-Landesverbände.

Umfangreiche Informationen (inklusive Podcasts) finden sich auch auf den Seiten des DJV-Versicherungsmakler Helge Kühl unter <http://vs.djv.de>.

Infos weiter verbreiten - und selbst „aktiv frei sein“

Wenn Sie selbst im DJV als freie/r Journalist/in aktiv sind und diese Infos in der einen oder anderen Weise für ihre (geplante?) Ortsvereins- oder Fachgruppen-Internetseite verwenden wollen, können Sie das gerne. Mailen Sie aber bitte vorher an das DJV-Referat Freie, denn vielleicht hat sich schon wieder etwas in der Sach- und Rechtslage geändert - damit wir immer aktuell bleiben.

Umgekehrt gilt auch 2011: Informieren Sie den DJV, Ihren Landesverband und den Bundesverband über alle Neuigkeiten rund um ihr freies Berufsfeld. Nur wenn wir frühzeitig von Mitgliedern auf Probleme mit Finanzämtern, Behörden oder Auftraggebern hingewiesen werden, können wir für Sie etwas unternehmen.

Abschließend: Auch 2011 gilt, dass ein Verband auf aktive Mitwirkung angewiesen ist. Besuchen Sie doch einmal

eine Mitgliederversammlung Ihres Ortsvereins oder Landesverbandes. Lassen Sie sich von vermeintlichen „Vereins-Ritualien“ nicht abschrecken. Hinter den Kulissen geht es meist lebhafter zu, als sie denken. Wir freuen uns auf Sie!

Redaktion: Michael Hirschler
(hir@djv.de, Tel. 0228/20172-18))